

Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021

GEMEINDEVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE STADEL VOM MONTAG, 13. DEZEMBER 2021

Vorsitz: Dieter Schaltegger, Gemeindepräsident
Protokoll: Manuel Frei, Gemeindeschreiber
Anwesend: 46 Stimmberechtigte
5 Gäste welche Abseits der Versammlung sitzen
Ort / Zeit: Gemeindesaal Neuwis-Huus, Hinterdorfstrasse 55, 8174 Stadel, 20:00 Uhr,
zusammen mit der Primarschulgemeinde Stadel

Traktanden

1. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2022
2. Festsetzung des Steuerfusses 2022
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Als Stimmenzähler werden ohne Gegenvorschlag gewählt:

- Samuel Kramer
- Hans Peter Meier

Sie stellen 46 Stimmberechtigte fest.

Als Gäste nehmen an der Versammlung auf separaten Plätzen zwei Personen teil.

Zu Beginn der Versammlung begrüsst Gemeindepräsident Dieter Schaltegger die Anwesenden und dankt ihnen für das Interesse an der Arbeit von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung.

Dieter Schaltegger stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig publiziert worden ist. Der beleuchtende Bericht (Weisung) ist innerhalb der vorgeschriebenen Frist an die in der Abonnements-Liste eingetragenen Stimmberechtigten versandt und auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet worden. Gleichzeitig hat man sämtliche Unterlagen der zu behandelnden Geschäfte auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Dieter Schaltegger möchte von der Versammlung wissen, ob sich ausser den erwähnten Gästen sowie dem Gemeindeschreiber noch weitere Personen ohne Stimmrecht im Saal aufhalten, oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person angezweifelt wird, was nicht der Fall ist.

Auch gegen die Einladung und die Traktanden sowie deren Reihenfolge werden keine Einwände oder Änderungsvorschläge angebracht.

Der Gemeindepräsident erläutert die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel für die Stimmberechtigten ausführlich.

1. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2022

Finanzvorstand Jean-Claude Frischknecht erläutert dieses Geschäft und erklärt die Budgetpositionen, Änderungen sowie die im kommenden Jahr zu bewältigenden Aufgaben der Gemeinde anhand einiger Folien mit Grafiken und Statistiken.

Das Budget 2022 wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 20. September 2021 in der vorliegenden Form genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Budget weist folgende Hauptzahlen auf:

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von CHF 9'447'370.00 und einem Ertrag von CHF 8'911'103.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 536'267.00 ab. Dabei wird von einem Steuerfuss von 39 % ausgegangen, respektive von einem Steuerertrag für die Politische Gemeinde von total CHF 1'755'000.00. Der entstehende Aufwandüberschuss soll dem zweckfreien Eigenkapital (Bilanzüberschuss) entnommen werden.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf total CHF 751'859.00. Die Abschreibungsquote richtet sich nach der entsprechenden Nutzungsdauer in Jahren der getätigten Investition und ist in der kantonalen Gemeindeverordnung (VGG) geregelt.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung stehen einander beim Verwaltungsvermögen der Politischen Gemeinde Ausgaben von CHF 1'999'599.00 und Einnahmen von total CHF 391'695.06 gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 1'607'903.94 führt. Im Finanzvermögen sind für das Jahr 2022 weder Ausgaben noch Einnahmen vorgesehen.

Weitere Informationen

Im Budget sind wesentliche Abweichungen zum Vorjahresbudget zu verschiedenen Posten schriftlich festgehalten und wo nötig detailliert erläutert. Im Anhang zum Budget werden diverse weitere Informationen über das Budget dargelegt und erläutert.

Ergänzungen der RPK:

Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss Präsident Roger Ruffieux keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen. Die RPK empfiehlt das Budget 2022 der Politischen Gemeinde in der vorliegenden Form zur Annahme.

Walter Köng möchte vom Gemeinderat wissen, ob sich der für die Gemeindestrassen budgetierte Betrag im üblichen Rahmen bewegt. Weiter fragt er, ob die Fremdfinanzierung für die Gemeinde kein Problem darstellt.

Jean-Claude Frischknecht führt aus, dass sich die Investitionen im üblichen Rahmen bewegen. Ein jährlicher Werterhalt sei wichtig, um die Infrastruktur auch an die kommende Generation in einem guten Zustand zu übergeben. Bezüglich der Fremdfinanzierung führt er aus, dass die Gemeinde aktuell rund 2 Millionen an Fremdkapital aufgenommen habe. Deren Rückzahlung sei jederzeit möglich.

Wilma Willi möchte vom Gemeinderat wissen, ob ein Anschluss an eine zusätzliche Wasserversorgung geplant sei um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Marion Schneider beantwortet die Frage dahingehend, dass aktuell der Anschluss an die Wasserversorgung Neerach geplant sei. Ein entsprechender Betrag für die Realisierung ist im Budget 2022 enthalten.

Antrag:

Gemeinderat und RPK beantragen übereinstimmend die Genehmigung des Budgets für das Jahr 2022 der Politischen Gemeinde Stadel mit den vorliegenden Eckzahlen.

Abstimmung:

Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde wird einstimmig genehmigt.

2. Festsetzung des Steuerfusses 2022 für die Politische Gemeinde Stadel

In Absprache mit den Schulgütern hat sich der Gemeinderat entschieden, seinen Anteil auf 39 % am Gesamtsteuerfuss zu belassen. Die Oberstufenschule beantragt die Beibehaltung ihres bisherigen Anteiles am Gesamtsteuerfuss. Die Primarschule stellt den Antrag um eine Steuerfusserhöhung von 2 %.

Die Festsetzung des Steuerfusses erfolgt aufgrund des festgelegten Budgets für das kommende Jahr, muss allerdings separat abgestimmt werden. Es ist wie erwähnt vorgesehen, den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 39 % festzusetzen.

Ergänzungen der RPK:

Die Rechnungsprüfungskommission hat gestützt auf das Budget, der Festsetzung des Steuerfusses auf 39 % zugestimmt. Ergänzende Bemerkungen werden keine angebracht.

Antrag:

Gemeinderat und RPK beantragen übereinstimmend aufgrund des vorgelegten Budgets für das Jahr 2022 den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 39 % festzusetzen.

Abstimmung:

Die Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde auf 39 % wird einstimmig beschlossen.

3. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist von zehn Arbeitstagen sind beim Gemeinderat zwei Anfragen nach §17 Gemeindegesetz eingegangen. Einerseits von Wilma Willi zum Thema „Pistenverlängerung beim Flughafen Zürich“ und andererseits von Walter Köng zum Thema „Standort Tiefenlager“. Die Anfragen sowie die Antwort des Gemeinderates werden der Versammlung verlesen und befinden sich im Anhang zum Protokoll.

Anfrage Wilma Willi:

Frau Willi bedankt sich für die Antwort. Sie ist sehr erfreut über die Haltung des Gemeinderates. Sie würde sich jedoch eine aktivere Kommunikation durch die Gemeinde wünschen.

Anfrage Walter Köng:

Herr Köng ist ebenfalls mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden. Er hat jedoch den Eindruck, dass der Gemeinderat nicht mit Vollgas an diesem Thema arbeite und sich mehr einbringen könnte. Die kommunizierte neutrale Haltung sei für ihn eher ein schlechtes Zeichen. Diese wirke so, als lasse man alles geschehen und wehre sich zu wenig.

Zum Thema des Endlagers informiert Dieter Schaltegger kurz über den aktuellen Stand der Bohrplätze, die vorgesehenen Informationsveranstaltungen im kommenden Jahr und die möglichen finanziellen Entschädigungen durch den Bund.

Wilma Willi würde sich ein Forum aus der Bevölkerung zum Thema des Endlagers wünschen. So könnte die Bevölkerung besser einbezogen werden, als über Informationsveranstaltungen.

Reto Grossmann informiert die Versammlung noch kurz über den aktuellen Stand zum Projekt „Neubau Stadlerturm“. Diesbezüglich regt Walter Köng an, dass der Name „Lilienturm“ nicht mehr verwendet wird.

Schlusswort und Rechtsmittelbelehrungen

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und ihr Interesse. Er möchte von den Anwesenden wissen, ob gegen die Führung der Versammlung und die Art der Beschlussfassung Einwendungen im Sinne der Rügepflicht gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Er erinnert noch an das Protokolleinsichtsrecht der Stimmberechtigten und dass die Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat erfolge und die Stimmzähler nicht mehr unterschreiben müssen. Das Protokoll ist ab der Publikation der Beschlüsse auf der Website aufgeschaltet und liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Abschliessend macht Dieter Schaltegger nochmals detailliert auf sämtliche Rechtsmittel aufmerksam, welche den Stimmberechtigten zur Verfügung stehen (Stimmrechtsrekurs innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung / Rekurs nach § 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen nach Veröffentlichung und Protokollberichtigung mittels Aufsichtsbeschwerde). Die ausführlichen Rechtsmittel sind auch im Beleuchtenden Bericht ausgiebig beschrieben. Ein Rekurs ist in jedem Fall an den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf zu richten und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dieter Schaltegger nutzt die Gelegenheit und bedankt sich bei den Stimmberechtigten für ihr Vertrauen. Ebenfalls erwähnt Dieter Schaltegger, dass die nächste ordentliche Gemeindeversammlung am Mittwoch, 15. Juni 2022, stattfinden wird und erwähnt weitere, für die Gemeinde wichtige Termine.

Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen im Namen der Gemeindeversammlung:

Der Präsident: _____ Dieter Schaltegger

Der Schreiber: _____ Manuel Frei

Gemeindeversammlung Montag, 13.12.2021

Anfrage Paragraf 17 Gemeindegesetz (GG) vom 20. April 2015

Für mich sind wir Stadler Einwohnerinnen und Einwohner sehr entspannt beim Thema Tiefenlager-Suche. Zu sehr entspannt. Ich finde allerdings, dass auch unsere Behörde mehr „Gas geben“ könnte. Zumindest wurde und werde ich den Verdacht nicht los, dass sie die Interessen der Bevölkerung viel mehr wahren könnte, die schützende Hand über uns haltend.

Sehr gerne lasse ich mich natürlich eines Besseren belehren im Wissen, dass es kompliziert ist.

Meine Fragen:

1. Wie bereitet sich der Gemeinderat auf den Standortentscheid betreffend Tiefenlager vor? Welche Szenarien betreffend Entscheid, aber auch möglicher Umsetzung, werden erarbeitet? Wie sieht die entsprechende Kommunikationsstrategie aus?
2. Wie müssen wir uns die möglichen finanziellen Auswirkungen für Stadel bei einem Standortentscheid Tiefenlager Haberstal vorstellen? Welche Akteure verhandeln miteinander und wie stellt der Gemeinderat sicher, bei einem Entscheid Haberstal das bestmögliche für Stadel herauszuholen.
3. Welche Auswirkungen auf die Gemeinde wird der Bau des Tiefenlagers haben? Die Mitarbeitenden der involvierten Firmen werden vermutlich mehrere Jahre vor Ort sein. Welche Auswirkungen hat dies auf die Bevölkerung? In wie weit könnten die Schülerzahlen bei der Primarschule und eventuell sogar stärker bei der Oberstufe nach oben schiessen?
4. Welche entsprechenden Szenarien hat der Gemeinderat erarbeitet und können diese mit der Bevölkerung geteilt werden?
5. Wie sieht der Plan des Gemeinderats aus, die Bevölkerung in den Prozess einzubinden? Weshalb gibt es noch keine Kommission zum grundsätzlichen Thema Nagra?

Jahrelang wurde uns versichert, dass die Suche nach einem Tiefenlager für die Lagerung hochradioaktiver Abfälle nach rein sicherheitsmässigen und technischen Gesichtspunkten erfolge. Das stimmt so nicht. Nach Aussage der Leiterin Sektion Entsorgung radioaktiver Abfälle sind sich die sehr vielen involvierten Akteure nicht immer einig. Es braucht Diskussionen, Annäherungen oder zusätzliche Abklärungen – immer wieder. Nur so findet man sowohl den sichersten, vor allem aber auch akzeptierten Standort für ein Tiefenlager. Nochmals: ... sowohl den sichersten, vor allem aber auch akzeptierten Standort für ein Tiefenlager!

Walti Köng, Windlach

25. November 2021

Gemeinderat

Walti Köng
 Im Birchi 34
 8175 Windlach

Stadel, 10. Dezember 2021

Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich

Sehr geehrter Herr Köng

Besten Dank für Ihre Anfrage zur Thematik „Standort Tiefenlager“.

Gerne beantwortet der Gemeinderat Ihre Anfrage wie folgt schriftlich und wird diese an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 verlesen.

1. *Wie bereitet sich der Gemeinderat auf den Standortentscheid betreffend Tiefenlager vor? Welche Szenarien betreffend Entscheid, aber auch möglicher Umsetzung, werden erarbeitet? Wie sieht die entsprechende Kommunikationsstrategie aus?*

Der Gemeinderat Stadel hat sich folgendermassen vorbereitet:

Mit der Startversammlung des Vereins Regionalkonferenz Nördlich Lägern am 1. Dezember 2018 wurde die dritte Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager gestartet. Gemäss dem Konzept regionale Partizipation Sachplan geologische Tiefenlager des Bundesamtes für Energie (BfE) wird die Gemeinde Stadel als mögliche Infrastrukturgemeinde ausgewiesen.

Die drei Gemeinden Glattfelden, Stadel und Weiach hatten anlässlich der Startversammlung den Antrag gestellt, die im Konzept „regionale Partizipation“ als zusätzliche Fachgruppe «Infrastrukturgemeinden» (nachfolgend FG Infra genannt) zuzulassen. Dieser Antrag wurde gutgeheissen.

Was ist das Ziel der Fachgruppe Infrastrukturgemeinden?

Während den kommenden Jahren werden vertiefte Untersuchungen der Standortgebiete erfolgen, respektive sind bereits erfolgt. Eine provisorische Standortwahl durch die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle Nagra wird im Herbst 2022 erwartet. Der zeitliche Fahrplan sieht vor, dass der Abschluss der Etappe 3 mittels Bundesratsentscheid im 2029 erfolgt.

Die FG Infra soll zudem dazu dienen, dass das Wissen in den möglicherweise betroffenen Gemeinden nachhaltig aufgebaut und dokumentiert wird.

Eine Delegation des Gemeinderates war 2019 in Schweden zur Besichtigung deren Endlager sowie im Felslabor Monte Terri wo unter realistischen Bedingungen durch die Wissenschaftler, Experimente direkt im «Opalinuston» durchführt und ihr einen klaren Einblick in die fundierten Untersuchungen gab.

- Kommunale Infrastruktur
Auf die möglich maximale erwartete Einwohnerzahl im grünen Bereich.
 - Verwaltung
Von den Räumlichkeiten besteht kein Handlungspotential.
 - Sicherheit: Feuerwehr, Polizei, Ärzte und Spitäler
Auch in diesem Bereich sind die betroffenen Gemeinden sehr gut aufgestellt.
4. *Welche entsprechenden Szenarien hat der Gemeinderat erarbeitet und können diese mit der Bevölkerung geteilt werden?*

Die sogenannten Szenarien werden im 2022 erarbeitet (Zeitfenster Frühsommer).
Als Erinnerung gerne nochmals folgendes: in der Schweiz und in Europa gibt es dato heute kein vergleichbares Projekt, darum unterstreichen wir ein weiteres Mal die Wichtigkeit der Kontinuität des Stadler Gemeinderates der seit Jahren in den wichtigsten Gremien Einsitz hat und nachhaltig das Wissen an neue Mitglieder weitergibt.

5. *Wie sieht der Plan des Gemeinderats aus, die Bevölkerung in den Prozess einzubinden? Weshalb gibt es noch keine Kommission zum grundsätzlichen Thema Nagra?*

Die Bevölkerung ist seit Jahren neben dem Gemeinderat wie erwähnt durch Peter Bernhard und Wilma Willi vertreten. Weiter sind auch Bevölkerungsvertreter der Nachbargemeinden in den Arbeitsgruppen vertreten.

Wir hoffen Ihre Anfrage zur Zufriedenheit beantwortet zu haben und stehen bei allfälligen Rückfragen an der Gemeindeversammlung gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Stadel



Dieter Schaltegger
Gemeindepräsident



Manuel Frei
Gemeindeschreiber

Wilma Willi
 Dorfstrasse 12
 8175 Windlach

Gemeinde Stadel	
E 29. Nov. 2021	
Kennisnahme	
Antragstellung	
Erladigung	

Gemeinderat Stadel
 Zürcherstrasse 15
 8174 Stadel

Windlach, 27. November 2021

Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich

In der Medienmitteilung vom 3. Juni 2021 erfuhren wir, dass der Flughafen Zürich AG die Pisten 28 und 32 verlängern will. Unterdessen konnten wir die Stellungnahmen von verschiedenen Gemeinden lesen. So hat die Gemeinde Regensdorf am 28. Juli bereits mitgeteilt, dass sie zusammen mit Schutzverbänden politische und rechtliche Schritte prüfen würde, um den Ausbau und Verlängerung zu stoppen. Im Juni hat zum Beispiel auch Niederhasli die Verlängerung öffentlich abgelehnt. Dazu kam auch Rümlang. Die Gemeinde Stadel wird von Jean-Claude Frischknecht im Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (SBFZ) vertreten. Dies steht so auf der Webseite der Gemeinde. Bislang haben wir keine Stellungnahme aus unserer Gemeinde diesbezüglich erhalten. Somit weiss die Bevölkerung nicht wie wir vertreten werden und was die geplante Verlängerung für Stadel bedeutet.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat von Stadel um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Abklärungen hat die Gemeinde bis jetzt betreffend Pistenverlängerung gemacht?
2. Welche Auswirkungen hätte die angestrebte Verlängerung der Pisten 28 und 32 auf die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde?
3. Welche Haltung vertritt die Delegation unserer Gemeinde im Schutzverband (SBFZ) betreffend der geplanten Pistenverlängerung?
4. Wie und wann wird die Bevölkerung unserer Gemeinde zu den Auswirkungen und zum weiteren Vorgehen informiert?

Freundliche Grüsse



Wilma Willi

Gemeinderat

Wilma Willi
 Dorfstrasse 12
 8175 Windlach

Stadel, 10. Dezember 2021

Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich

Sehr geehrte Frau Willi

Besten Dank für Ihre Anfrage bezüglich der Verlängerung der Pisten 28 und 32 beim Flughafen Zürich.

Gerne beantwortet der Gemeinderat Ihre Anfrage wie folgt schriftlich und wird diese an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 verlesen.

1. *Welche Abklärungen hat die Gemeinde bis jetzt betreffend Pistenverlängerung gemacht?*

In der IG Nord sind anwaltliche Schritte eingeleitet worden, am Laufen oder geplant, um die von der Flughafen Zürich AG vorgesehenen Pistenverlängerungen zu verhindern. Aus Sicht der IG Nord, in welcher die Gemeinde Stadel vertreten ist, wird mittels Sicherheitsbegründungen (Pistenausbau) ein Kapazitätsausbau vorbereitet.

2. *Welche Auswirkungen hätte die angestrebte Verlängerung der Pisten 28 und 32 auf die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde?*

Die Flughafen Zürich AG begründet die Pistenverlängerungen insbesondere mit Gründen der Sicherheit. Ein sicherer Flugbetrieb ohne Pistenverlängerungen ist gemäss Sicherheitsüberprüfung 2012 jedoch möglich.

Für die Gemeinde Stadel hätte eine Pistenverlängerung die Auswirkung, dass der Flugbetrieb zeitlich verlängert werden könnte. An der Anflughöhe der Flugzeuge würde auch eine Pistenverlängerung nichts ändern.

3. *Welche Haltung vertritt die Delegation unserer Gemeinde im Schutzverband (SBFZ) betreffend der geplanten Pistenverlängerung?*

Die Delegation der Gemeinde, respektive der Gesamtgemeinderat vertritt insbesondere die Anliegen der IG Nord. Eine Pistenverlängerung wird als nicht nötig erachtet. Die entsprechenden juristischen Schritte werden unterstützt.

Der Gemeinderat wünscht sich durch eine sachbezogene und für alle beteiligten Parteien (Bevölkerung um den Flughafen, Flughafen Zürich AG) zufriedenstellende Politik. Neben den Gemeinden um den Flughafen sind auch insbesondere die Vertretungen im Kantons- und Regierungsrat gefordert.

4. *Wie und wann wird die Bevölkerung unserer Gemeinde zu den Auswirkungen und zum weiteren Vorgehen informiert?*

Sobald die genauen Auswirkungen und die Rechtslage bekannt sind, wird der Gemeinderat via Webseite und Dorfblatt kommunizieren. Selbstverständlich steht der Gemeinderat auch für Inputs aus der Bevölkerung gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, Ihre Anfrage zur Zufriedenheit beantwortet zu haben und stehen bei allfälligen Rückfragen an der Gemeindeversammlung gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Stadel



Dieter Schaltegger
Gemeindepräsident

Manuel Frei
Gemeindeschreiber



Willkommen an den Gemeindeversammlungen der



Politischen Gemeinde Stadel

Primarschulgemeinde Stadel




PRIMARSCHULE STADEL

Gesetzliche Ankündigung



Publikation 5. November 2021 www.stadel.ch

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 13.12.2021

5. November 2021
Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Stadel und der Primarschulgemeinde Stadel werden zu einer

Gemeindeversammlung auf
Montag, 13. Dezember 2021, 20.00 Uhr, Newel-Haus, Stadel
eingeladen.

- Politische Gemeinde Stadel**
1. Antrag auf Genehmigung des Budget 2022
 2. Annäherung des Steuerfusses 2022
 3. Anträge nach § 17 Gemeindegesetz

- Primarschulgemeinde Stadel**
1. Aktuelle Informationen aus der Primarschule
 2. Antrag auf Genehmigung des Budget 2022
 3. Annäherung des Steuerfusses 2022
 4. Anträge nach § 17 Gemeindegesetz

Die Akten und Anträge liegen gemäß auf § 18 Gemeindegesetz, während der ordentlichen Sondersitzungen der Gemeindeversammlung von Freitag vor der Versammlung zur Einsicht auf der Website der Politischen Gemeinde (www.stadel.ch) einsehbar. Auf Verlangen oder mit Daueranfrage (Abo) sind diese auch kostenlos per Post zuquirren.

Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz, die die allgemeine Interessen der Gemeinde betreffen, sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem dafür zuständigen Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulrat) schriftlich einzureichen.

Gegen diese Ankündigung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung einen 8 Tagen, von der Verkündung an gerechnet, schriftlich (einschliesslich eines Nachsatzes) Einspruch, 8537 Densbach, einbringen. Die Nachschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadel, 5. November 2021
Gemeinderat Stadel und Primarschulrat Stadel

Beleuchtender Bericht vom 22. November 2021

Stadel, 22. November 2021
Beleuchtender Bericht

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Stadel und der Primarschulgemeinde Stadel werden zur gemeinsamen Gemeindeversammlung auf
Montag, 13. Dezember 2021, 20.00 Uhr
ins Newel-Haus Stadel eingeladen.



Versammlungserfordernisse §



- **Ermittlung der Stimmberechtigung**
- **Bestellung Wahlbüro
Wahl der Stimmzähler**
- **Ermittlung der Stimmberechtigten**

Traktandenliste

Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021



Geschäfte

- **1.1 Antrag auf Genehmigung des Budgets 2022**
- **1.2 Festsetzung des Steuerfusses 2022**
- **1.3 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Informationen

- **1.4 Information Projekt Stadler Turm**
- **1.5 Allgemeine Informationen**

1.1 Budget 2022

Jean-Claude Frischknecht

Finanzplanung 2021-2025

Zusammenfassung Swissplan.ch: Gesamthaushalt (Politisch und Primarschule)

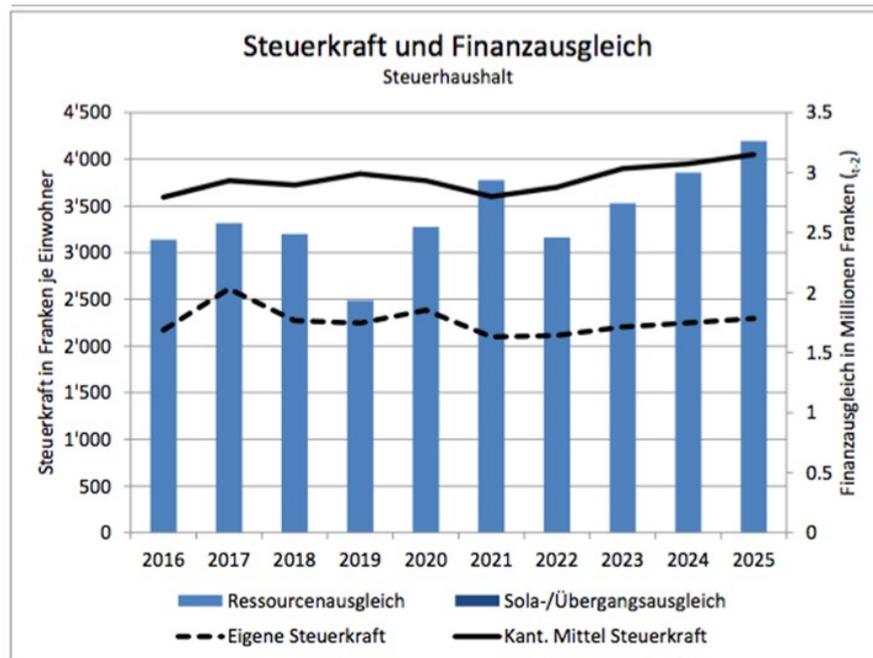
Die Prognose des Finanzhaushaltes ist nach wie vor durch grosse Unsicherheiten aufgrund der Auswirkungen der Pandemie geprägt.

Die leicht steigenden Einwohnerzahlen und die erwartete konjunkturelle Entwicklung führen zu höheren Erträgen (Strassenfond, verzögerter Ressourcenausgleich), die jedoch erst am Ende des Planungszeitraums spürbar werden.

Die Investitionen in den nächsten Jahren können nur zum Teil selbstfinanziert werden, die Fremdverschuldung wird ansteigen und somit das Nettovermögen reduziert.

Die Gemeinde Stadel ist auf einen starken (steigenden) Finanzausgleich angewiesen.

Steuerkraft und Finanzausgleich



Finanzausgleich vs. Standort

Standort Gemeinde Stadel:

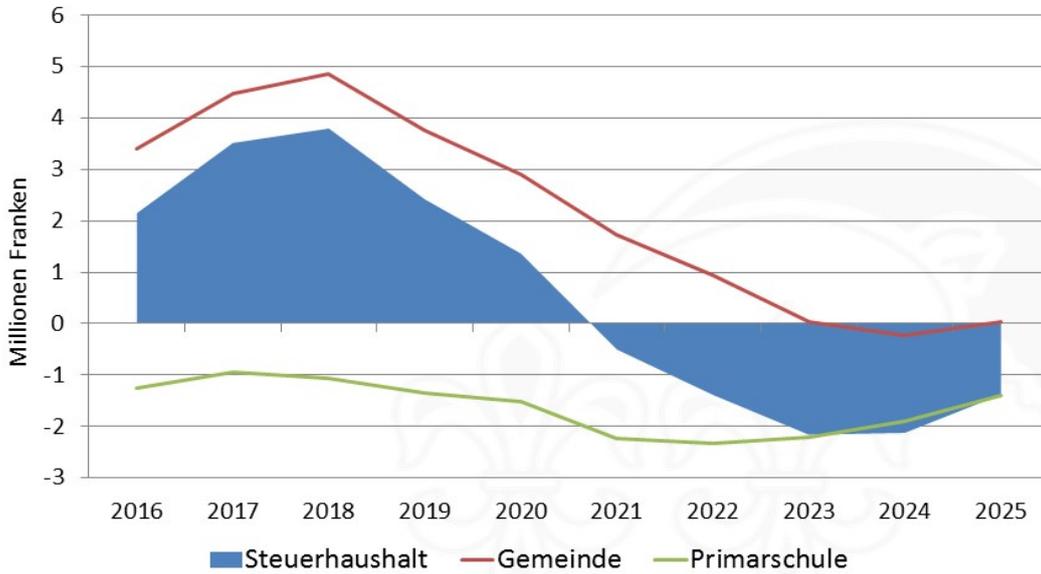
- Ländliche Lage
- Kein direkter S-Bahn-Anschluss
- Direkt in der Anflugschneise des Flughafens

Daraus resultiert eine Steuerkraft von ca. 55% vom Mittelwert des Kantons. Die Grundstückpreise sind demzufolge auch tiefer, was sich in tieferen Grundstücksteuern (nicht im Ressourcenhaushalt) niederschlägt.

Beispiel: Rechnung 2020

Meilen ca. 870.- Grundstückgewinnsteuer / Einwohner
 Neerach ca. 550.- Grundstückgewinnsteuer / Einwohner
 Stadt Zürich ca. 635.- Grundstückgewinnsteuer / Einwohner
 Stadel ca. 110.- Grundstückgewinnsteuer / Einwohner

Nettovermögen/-schuld 2016 - 2025



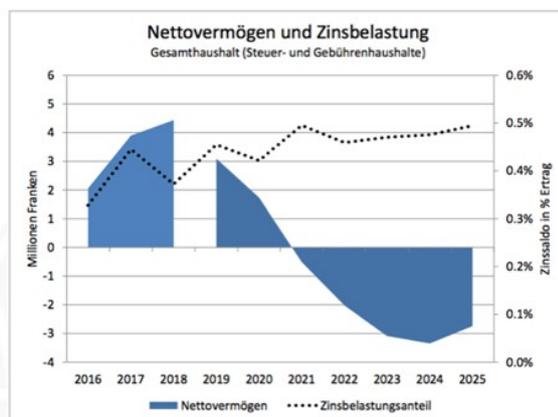
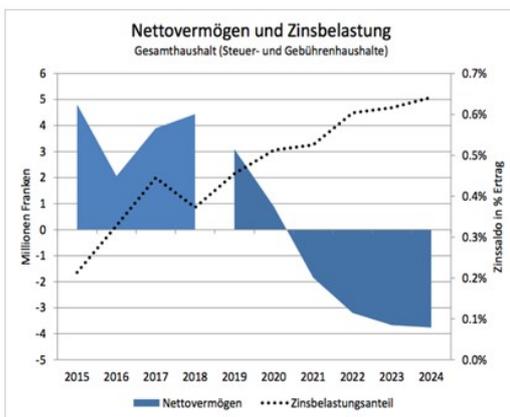
Nettovermögen/-schuld 2016 – 2025



Vergleich Finanzplanung 2020 vs. 2021 Gesamthaushalt

Zahlen 2020

Zahlen 2021

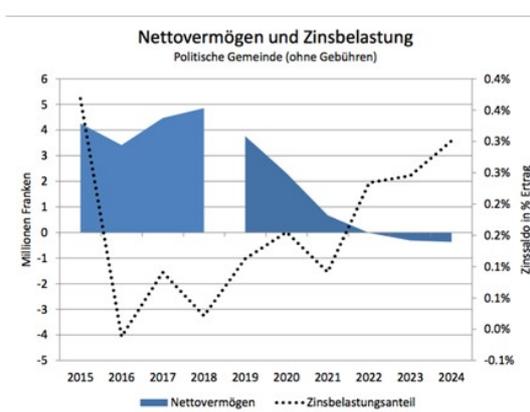


Nettovermögen/-schuld 2015 – 2024

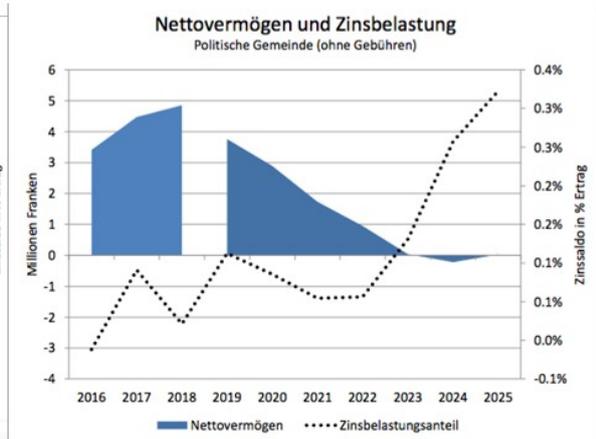


Vergleich Finanzplanung 2020 vs. 2021, Politische Gemeinde (ohne Gebühren)

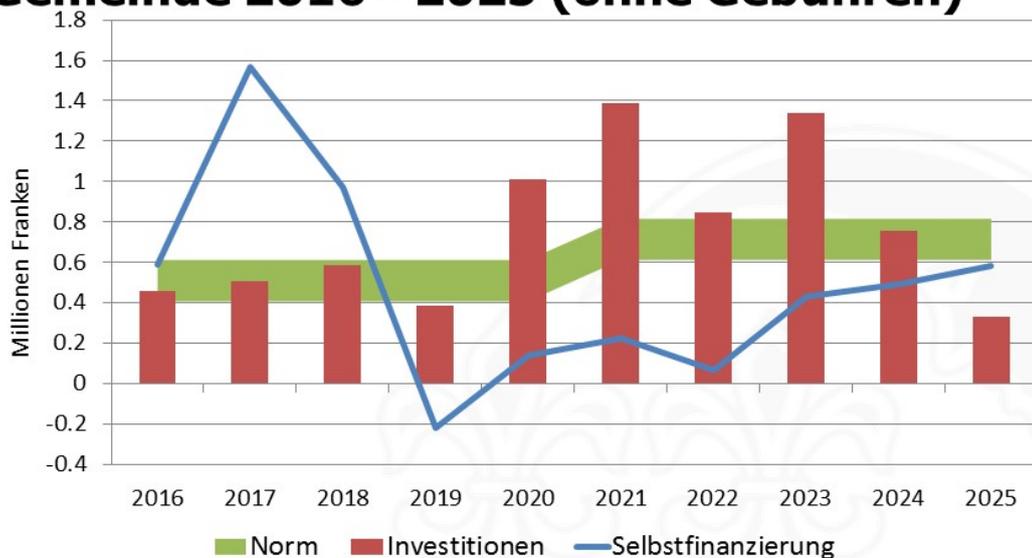
Zahlen 2020



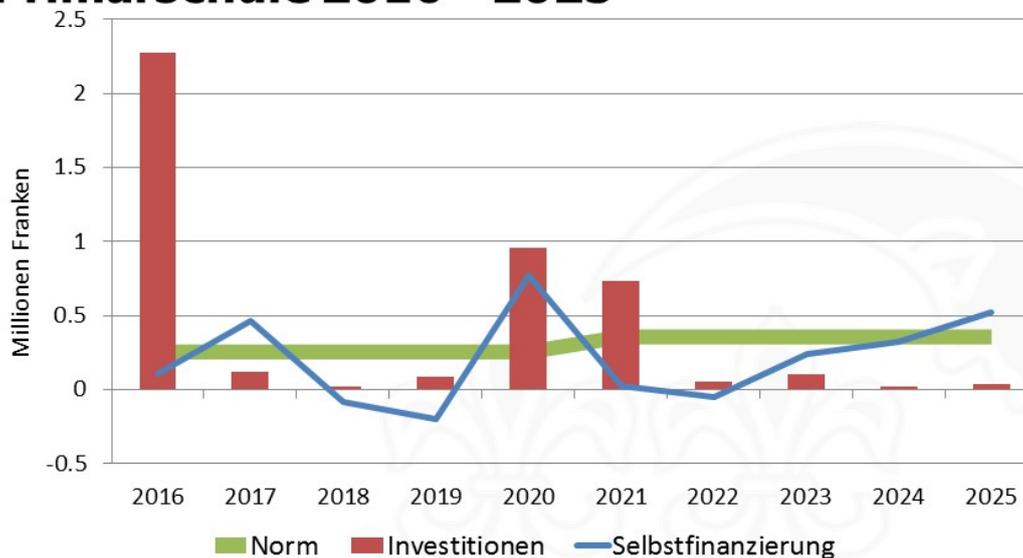
Zahlen 2021



Selbstfinanzierung Gemeinde 2016 - 2025 (ohne Gebühren)



Selbstfinanzierung Primarschule 2016 - 2025



Budget 2022

	Budget 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1. Laufende Rechnung				
Total Aufwand	9'622'601		9'447'370	
Total Ertrag (ohne ordentliche Steuern)		7'510'558		7'156'103
Steuerertrag		1'752'300		1'755'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss		359'743		536'267
Total	9'622'601	9'622'601	9'447'370	9'447'370

- ❖ Der Aufwandüberschuss von CHF 536'267.- erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 176'524.-
- ❖ Dies bei Abschreibungen in der Höhe von 751'859.- (Vorjahr 626'600.-)
- ❖ Ohne Abschreibung erwirtschaften wir einen Ertrag in der Höhe von 215'592.- (Vorjahr 266'857.-)

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'493'770.00	636'500.00	1'421'120.00	648'400.00	1'456'536.58	654'354.40
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	529'159.00	66'669.00	495'350.00	49'200.00	511'854.50	55'714.65
3 Kultur, Sport und Freizeit	153'250.00	8'500.00	152'930.00	9'500.00	131'475.46	8'697.10
4 Gesundheit	626'820.00	22'200.00	593'720.00	13'600.00	628'248.46	91'714.52
5 Soziale Sicherheit	2'191'575.00	1'031'105.00	2'083'500.00	707'888.00	2'371'129.11	1'066'317.97
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'080'700.00	28'500.00	1'083'800.00	27'500.00	1'101'227.10	35'378.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'254'500.00	1'073'250.00	1'317'950.00	1'135'750.00	1'216'117.85	1'077'016.84
8 Volkswirtschaft	61'250.00	216'450.00	70'350.00	216'900.00	48'983.84	290'108.05
9 Finanzen und Steuern	2'056'346.00	5'827'929.00	2'403'881.00	6'454'120.00	2'106'858.16	5'863'004.57
Total Aufwand / Ertrag	9'447'370.00	8'911'103.00	9'622'601.00	9'262'858.00	9'572'431.06	9'142'307.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		-536'267.00		-359'743.00	0.00	-430'124.06
Total	9'447'370.00	9'447'370.00	9'622'601.00	9'622'601.00	9'572'431.06	9'572'431.06

Investitionsrechnung VV

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	615'000.00	0.00	78'633.10	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	130'564.00	111'695.06	36'666.00	0.00	67'985.06	0.00
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	25'000.00	0.00	22'526.45	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	540'000.00	0.00	390'000.00	0.00	905'598.05	55'202.16
7 Umweltschutz und Raumordnung	949'035.00	120'000.00	934'035.00	380'000.00	657'795.63	227'043.89
8 Volkswirtschaft	380'000.00	160'000.00	1'000'000.00	320'000.00	181'314.50	203'280.00
Total Ausgaben / Einnahmen	1'999'599.00	391'695.06	3'000'701.00	700'000.00	1'913'852.79	485'526.05
Nettoinvestitionen		1'607'903.94		2'300'701.00		1'428'326.74
Total	1'999'599.00	1'999'599.00	3'000'701.00	3'000'701.00	1'913'852.79	1'913'852.79

Investitionsrechnung FV

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3630 Liegenschaften des Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	720.00	720.00
3690 Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	55'202.16	55'202.16
Total Ausgaben / Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	55'922.16	55'922.16
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	0.00	0.00	0.00	0.00	111'844.32	111'844.32

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2022	Budget 2021
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		9'447'370.00	9'622'601.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		7'156'103.00	7'510'558.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-2'291'267.00	-2'112'043.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
		Budget 2022	Budget 2021
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %		4'500'000.00	4'493'000.00
Steuerfuss		39 %	39 %
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		1'563'900.00	1'560'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		165'750.00	163'800.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		23'400.00	27'300.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		1'950.00	1'200.00
Steuerertrag Rechnungsjahr		1'755'000.00	1'752'300.00
Steuerertrag Rechnungsjahr		1'755'000.00	1'752'300.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-536'267.00	-359'743.00

Spezialfinanzierungen

- ❖ Die Spezialfinanzierungen werden mit Gebühren finanziert und müssen ausgeglichen budgetiert werden. Die Ausgaben sollten mittels den verschiedenen Gebühren gedeckt werden.
- ❖ Der Bestand per 1. Jan 2019 wurde durch HRM2 erhöht (ausser Abwasser), die Abschreibungen in den entsprechenden Spezialfinanzierungen ebenfalls.

	Wasser	Abwasser	Abfall
Bestand 01.01.2021 (nach HRM2)	773'191	1'071'342	188'461
Entnahme/Einlage gemäss Budget 2021	-25'600	-97'150	3'180
Entnahme/Einlage gemäss Budget 2022	29'450	-55'950	10'700
Voraussichtlicher Bestand 31.12.2022	777'041	918'242	202'341

Zusammenfassung 2022

- Der Aufwandüberschuss beläuft sich auf CHF 536'267.--
- Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird bei 39% des einfachen Gemeindesteuerertrages voranschlagt, Gesamtsteuerfuss Stadel 112% (inkl. Antrag Primarschule Erhöhung um 2%)

1. Budget 2022, 2. Festsetzung des Steuerfusses 2022

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- ◆ **Das Budget 2022 des Politischen Gemeindegutes zu genehmigen**

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- ◆ **den Steuerfuss bei 39% zu belassen (Gesamtsteuerfuss Gemeinde 112% [Antrag Primarschule Erhöhung um 2%])**

Abstimmung - Budget 2022

1.1

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- **das Budget 2022 des Politischen Gemeindegutes mit den erwähnten Zahlen zu genehmigen**

Abstimmung - Festsetzung des Steuerfusses 2022

1.2 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- **den Steuerfuss der Politischen Gemeinde bei 39 % zu belassen**

Herzlichen Dank

- Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für die Zustimmung zum Budget 2022
- Der Finanzverwalter Valentino Pinto für die Aufarbeitung und Überwachung der Zahlen
- Meinen Gemeinderatskollegen für die seriöse und kostenbewusste Ausarbeitung des vorliegenden Budgets



Anfragen nach § 17 GG

- **Wilma Willi , Windlach (Pistenverlängerung)**
- **Walti Köng, Windlach (Standort Tiefenlager)**

Stadler Turm

- Projekt neu an Reto Grossmann und Jean-Claude Frischknecht übergegangen.
- Nach erfolgter Submission, Mehrkosten gegenüber Kostenvoranschlag von ca. CHF 180'000
- Kontakt mit Architekten und Projektingenieur betreffend Optimierung Projekt (visuell keine Veränderungen!)
- 1. Quartal 2022 wird Holzbau und Foundation neu ausgeschrieben. Diese beiden Positionen sind massiv über Kostenvoranschlag.
- Bezüglich der Foundation erfolgt in den kommenden Wochen eine Baugrunduntersuchung.
- Realisierung Winter 2022/2023

Aktuelle Informationen des Gemeinderates

- **IG Nord**  **Pisten 28 und 32**
- **Tiefenlagerstandort Haberstal**
- **Umbau Gemeindeverwaltung**

Umbau Gemeindeverwaltung



Aktuelle Informationen des Gemeinderates

- **Asylantenbetreuung neu durch die Gemeinde Glattfelden (Stadel & Weiach)**
- **Behörden – und Vereinskonzferenz 2022**

GV Stadel 13. Dezember 2021 SCD

29



In **Versammlungen** müssen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung von teilnehmenden Personen **sofort gerügt** werden. Dies umfasst nicht nur (Verfahrens-)Fehler bei der Geschäftsbehandlung, sondern betrifft die Verletzung aller politischen Rechte wie beispielsweise auch den Vorwurf einer irreführenden oder falschen Information seitens der Behörden. Nach wie vor wird für das Einhalten der Rügepflicht nicht verlangt, dass die Beanstandung in der Versammlung bereits detailliert begründet wird, sondern es genügt, den vermeintlichen Fehler zu nennen und zu rügen.

GV Stadel 13. Dezember 2021 SCD

30



Rechtsmittelbelehrung

Änderungen seit 1.1.2018 Politische Rechte und Pflichten

Eine Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann mit Rekurs in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Ein Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung gerügt wurden (Rügepflicht).

Im Weiteren kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes, Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sowie wegen Verletzung von übergeordnetem Recht, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs nach § 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Der Rekurs muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Eine Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf verlangt werden (vgl. § 164 Abs. 1 Gemeindegesetz des Kanton Zürich). Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann eine Berichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.



Fristenlauf

Änderungen seit 1.1.2018 Politische Rechte und Pflichten

Für Stadel bedeutet dies:

Fristenlauf ab Veröffentlichung der Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan auf der Webseite

www.stadel.ch und im Anschlagkasten beim Gemeindehaus.

Gemeindeagenda 2022

Folgende Termine für Ihre Agenda:

- ***KGV Stadlerberg Sonntag, 12. Juni 2022***
- **Gemeindeversammlung Mittwoch, 15. Juni 2022**
- **OS Schulgemeindeversammlung Mittwoch, 22. Juni 2022**

Das heutige Adventsfenster beim Gemeindehaus wurde durch Laura Schneider, Lernende Kauffrau der Gemeindeverwaltung, gestaltet.



